

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

19.1.1888 (No. 19)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. Januar.

№ 19.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Januar.

Kaiser Alexander von Rußland hat, wie bereits gestern ein Telegramm des Wolff'schen Bureau meldete, die Neujahrswünsche der Moskauer Stadtbehörden durch ein Dekret an den Generalgouverneur Fürsten Dolgorukoff beantwortet, in dem er die zuverlässige Hoffnung ausspricht, daß das neue Jahr ein Jahr des Friedens und des Gedeihens sein werde. Die Rundgebung des Czaren ist, wie allgemein anerkannt wird, geeignet, die Hoffnungen auf eine friedliche Entwicklung der schwebenden politischen Fragen zu bekräftigen; aber auch dieses neue und werthvolle Glied in der Reihe günstigerer Anzeichen für die Friedenserhaltung wird Niemand darüber täuschen können, daß wir nur erst im Anfange einer Wendung zum Besseren stehen und daß vorläufig die Dauer dieser Wendung noch keineswegs verbürgt ist. Zu diesem Sinne spricht sich auch das Wiener „Fremdenblatt“ heute aus. Es sagt, die in dem Reskripte des russischen Kaisers ausgedrückte Hoffnung entspreche vollkommen dem überall bestehenden lebhaften Wunsche nach Erhaltung des Friedens; freilich dürfe nicht verkannt werden, daß trotz der angewandten Bemühungen die auf allen Gemüthern lastende Beunruhigung und die Zweifel über die Gestaltung der Zukunft nicht weichen wollten. Dieses Mißtrauen in die Zuverlässigkeit der Friedensbotschaften beruht nicht in letzter Linie auf dem Umstande, daß das bulgarische Problem durchaus auf dem alten Flecke beharrt. Alle Nachrichten von vertraulichen Paraplerks zwischen den Mächten mit Bezug auf die bulgarische Frage scheinen auf Kombinationen zu beruhen, bei denen der Wunsch der Vater des Gedankens ist, und das Wiener „Fremdenblatt“ sieht sich heute wiederum genöthigt, diese Nachrichten als grümblos zu bezeichnen. Dem Wiener Blatte zufolge beschästigte die bulgarische Frage die Kabinette auch in den letzten Tagen nicht; von keiner Seite sei ein Vorschlag unterbreitet oder sonst der Anstoß zu einem Gedanken-austausch gegeben worden.

Der gestern telegraphisch angekündigte Artikel des „Militärwachenblattes“ über die militärischen Verhältnisse in den deutsch-russischen Grenzbezirken, dem eine ausführliche Kartenskizze der Grenzbezirke beigegeben ist, hat folgenden Wortlaut:

Vor einiger Zeit veröffentlichte das amtliche Organ des russischen Kriegsministers, der „Invalide“, einen Vergleich der militärischen Verhältnisse Rußlands, im besondern seiner westlichen Grenzgebiete, mit benachbarten seiner Nachbarreiche. Die Betrachtung wußte in der Behauptung, daß die Thätigkeit im Heer- und Eisenbahnwesen Deutschlands wie Oesterreich-Ungarns im Laufe der letzten Jahre für Rußland bedrohlich geworden wäre und Gegenmaßregeln erforderlich machte. Obwohl die Angaben des „Invaliden“ ebenso in deutschen wie in österreichisch-ungarischen Zeitungen entschiedenem Widerspruch begegnet sind, hat die russische Presse doch an den Behauptungen des „Invaliden“ festgehalten. Dies veranlaßt uns zu der nachfolgenden Aufklärung, welche sich in ihren Voraussetzungen auf zuverlässiges Material stützt. Einleitend muß bemerkt werden, daß es bei der außerordentlichen Verschiedenheit der räumlichen Verhältnisse Rußlands und seiner westlichen Nachbarländer schwierig erscheint, ein richtiges Vergleichsmoment für die militärische Lage in den Grenzbezirken zu ermitteln. Nehmen wir z. B. die Friedensmärkte der in den Grenzbezirken bezogenen Grenzprovinzen der drei Mächte befindlichen Armeecorps zahlenmäßig zusammen, so ergeben 1. die russischen Armeecorps in den Militärbezirken Wilna, Warschau und Kiew (2., 3., 4., 5., 6., 11., 12., 14. Armeecorps und 3. Garde-Infanteriedivision) 315 500 Mann mit 698 Feldgeschützen; 2. die österreichischen Grenzcorps (1. und 11. Armeecorps) 38 000 Mann mit 160 Feldgeschützen; 3. die deutschen Grenzcorps (1., 2., 5. und 6. Armeecorps) 98 200 Mann mit 338 Feldgeschützen: ein Vergleich, welcher — wenn auch militärisch berechtigt — immerhin die Verschiedenheit der Raumverhältnisse in den Grenzgebieten außer Betracht läßt. Um sicher vergleichen zu können, müßte zuvor genau festgestellt werden, was unter „Grenzbezirk“ oder „Grenzgebiet“ zu verstehen ist. Wollen wir den Vergleich der militärischen Lage in deutsch-russischen Grenzgebiete mit einem untrüglichen Maßstabe anstellen, so erübrigt nur, ohne Rücksicht auf die in beiden Ländern verschiedene Bedeutung des Raumes, ein Gebiet von gleichem Flächenraum und gleicher Tiefe zu beiden Seiten der Grenze festzulegen und auf Grund der Friedensdislokation wie auch der Friedenssetats zu ermitteln, was sich in diesem Raum an Truppen befindet. Zur Veranschaulichung dieses Vergleiches dient die beigegebene Kartenskizze; die auf derselben abgegrenzten Bezirke umfassen auf deutscher Seite die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und einen großen Theil von Schlesien mit zusammen 119 456 qkm; auf russischer Seite die Gouvernements Petrow, Kalisch, Warschau, Plozk, Womza, Suwalki und Theile der Gouvernements Grodno, Wilna und Kowno mit zusammen 119 311 qkm. Diese Grenzbezirke enthalten nun gemäß einer eingehenden, nach der preussischen Rang- und Quartierliste vom 1. Januar 1888 bezw. nach der russischen amtlichen Dislokations-

liste vom 1. November 1887 und gemäß den amtlichen Etatszahlen des Friedensstandes folgende Truppen: im deutschen Grenzgebiet 111 Bataillone, 80 Schwadronen, 55 Batterien, davon 9 mit hohem Etat und 6 Geschützen, auch 6 reitenden Batterien, mit zusammen 81 714 Mann, 14 520 Pferden und 298 Feldgeschützen. Dagegen im russischen Grenzgebiet 181 Bataillone, davon 13 Reserve-Cadrebataillone, 122 Schwadronen, davon 29 Sotnien, 53 Batterien, davon 14 schwere, 28 leichte, 11 reitende, mit 123 275 Mann, 24 198 Pferden und 274 Feldgeschützen; bei 10 schweren Batterien sind 8 Geschütze berechnet. Stellt dieser Vergleich außer Zweifel, daß die russischen Truppenmärsche im Grenzgebiet den deutschen erheblich überlegen sind, so ist dies hinsichtlich der einzelnen Garnisonen noch auffälliger. Wir erwähnen zum Beweise nur Warschau mit 20 000 Mann, 3600 Pferden und 54 Feldgeschützen im Vergleich zu den beiden größten Städten im deutschen Grenzgebiete, Königsberg und Breslau, deren Garnisonen nur 7700 bezw. 5000 Mann, 1400 bezw. 1100 Pferde und 50 bezw. 32 Feldgeschütze betragen. Auch hinsichtlich der Eisenbahnen im östlichen Grenzgebiete Deutschlands, deren Ausbau der „Invalide“ als eine Bedrohung des angrenzenden russischen Gebietes hinstellt, erscheint eine Berichtigung seiner Angaben erforderlich. Nach dem „Invaliden“ soll Deutschland seit dem Jahre 1878 in seinen östlichen Gebieten 4850 km neuer Eisenbahnlinien angelegt haben. Es ist aber Thatsache, daß in den Grenzprovinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien rechts der Oder seit 1878 im Ganzen nur 1865 km Eisenbahnen gebaut worden sind. Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Anführung des „Invaliden“, Graudenz werde zu einer Lagerfestung ersten Ranges hergerichtet werden, irrthümlich ist. Graudenz hat seit einer längeren Reihe von Jahren aufgehört Festung zu sein. In der Rang- und Quartierliste vom Jahre 1874 erschien es zum letztenmal als Festung; von seiner Wiedereinrichtung bezw. von Anweisung irgendwelcher Mittel zu diesem Zweck ist uns nichts bekannt geworden.

Deutschland.

* Berlin, 17. Jan. Seine Majestät der Kaiser nahm nach einer gut verbrachten Nacht heute Vormittag Vorträge des Polizeipräsidenten v. Neidhoffer, sowie des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher und später militärische Meldungen entgegen. Hierauf empfing der Kaiser den Chef des Militärkabinetts, General von Albedyll, zum Vortrag.

— An das Centralcomité der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz hat Seine Majestät der Kaiser folgendes Handschreiben zu senden geruht:

Die Glückwünsche, welche Mir das Centralcomité zum Jahreswechsel dargebracht hat, haben Mich herzlich erfreut. Ich erwidere sie, dafür aufrichtig dankend, mit der Versicherung, daß Ich die ersten, humanitären Bestrebungen der Vereine vom Rothen Kreuz, welche dem Wohle Meiner Armeekorps dienen, fortdauernd mit dem lebhaftesten Interesse verfolge. Es erfüllt daher auch Mich mit großer Befriedigung, daß das Centralcomité, unablässig an dem weitem Ausbau seiner Institutionen arbeitend, durch die Herstellung eines festen Organisationsplanes für die freiwillige Krankenpflege im Kriege künftig voraussichtlich im Stande sein wird, den staatlichen Organen der Sanitätspflege in der Ausübung ihrer schwierigen, wenn auch dankbaren und ehrenvollen Thätigkeit mit um so erfolgreicherer Wirksamkeit helfend und fördernd an die Seite zu treten. Ich gebe Mich in dessen, auf Gottes Allweisheit vertrauend, der Hoffnung hin, daß die Zeit, in welcher den Vereinen vom Rothen Kreuz eine so ernste Aufgabe zufällt, zum Segen des ganzen Vaterlandes noch lange fernbleiben werde. (gez.) Wilhelm.

— Ihre Majestät die Kaiserin erwiderte die Glückwünsche des Centralcomités der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz mit nachstehendem Schreiben:

Dem Centralcomité der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz spreche Ich am Ablauf eines den Vereinsinteressen dienlichen Jahres mit Vertrauen Meinen Dank und Glückwunsch für das beginnende aus. Ich verkenne nicht die Höhe der Anforderungen, welche durch neu geregelte Organisationsbestimmungen der freiwilligen Krankenpflege nicht nur im Ernstfall, sondern besonders auch in der vorbereitenden Friedensthätigkeit erwachsen, allein Ich gebe Mich der Erwartung zuversichtlich hin, daß es den erfahrenen Mitarbeitern an dem ehrenvollen Werk gelingen wird, diesen Anforderungen in wachsendem Maße gerecht zu werden und in weiten Kreisen die hilfsbereite Theilnahme an dieser patriotischen Aufgabe neu zu beleben. Meine warme Theilnahme wird derselben nie fehlen und Ich weiß Mich daher auch mit Ihnen in Freud und Leid, in Sorge und Hoffnung zu gemeinsamem Wirken verbunden. (gez.) Augusta.

— Seine Königl. Hoheit der Kronprinz von Griechenland trifft am 21. Januar hier ein und wird im Schloß absteigen.

— Der Ankauf des Reichskanzlers Fürsten Bis marck in Berlin wird, wie die „V. P. N.“ mittheilen, für Ende dieser Woche entgegengesetzt.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichskanzlers, wonach der Bundesrath beschloffen hat, daß Betriebe, welche sich erstrecken auf Bohnen der Fußböden, Anbringung, Abnahme, Reparatur von Decken und anderen Feuerungsanlagen oder von Tapeten bei Bauten, auf Anbringung, Abnahme oder Reparatur von Wettervorhängen und Läden (Rouleaux,

Marquisen, Jalousien) oder von Ventilatoren bei Bauten auf Ausführung anderer noch nicht gegen Unfall versicherter Arbeiten bei Bauten, vom 1. Januar 1888 ab unfallversicherungspflichtig sind.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht amtlich die schon gemeldete Verleihung des Großkreuzes des Rothen Adlerordens an den ungarischen Ministerpräsidenten Tizza, sowie die Ernennung des Legationsraths Grafen Radolinski zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Präbikat Erzellenz.

— Wie aus der heutigen Reichstagsrede des Staatssekretärs v. Boetticher hervorgeht, wird gegenwärtig eine Reihe von legislativen und Verwaltungsarbeiten vorgenommen, welche sich speziell mit den Verhältnissen unserer Industrie beschäftigen. Zunächst wird der Erlaß von Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten in Spiegelbeleganstalten vorbereitet, außerdem wird an einer Novelle zum Krankenkassengesetz gearbeitet, welche vielleicht noch in dieser Session dem Reichstage zugehen dürfte, und schließlich wird der vom Reichstag in voriger Session beschlossene Arbeiterschutzgesetzentwurf auch jetzt noch in den Bundesratsausschüssen einer Berathung und Erörterung unterzogen.

— Zu dem gestern seinen Hauptziffern nach mitgetheilten Nachtrag zum Reichshaushalt für 1888/89 gibt die „National-Zeitung“ folgende Erläuterungen:

Wie wir bereits gemeldet haben, sind zu dem Reichshaushaltsetat pro 1888/89 verschiedene Nachträge, abgesehen von dem zum Militäretat, über welchen eine endgültige Entscheidung noch aussteht, zu erwarten. Zunächst wird es sich um einen Zuschuß für die Vertretung des Reichs bei dem Königreiche Spanien handeln, nachdem die bisherige Gesandtschaft (für welche 78 000 M. angelegt waren) in eine Botschaft verwandelt worden ist. Es sind dafür angelegt 136 600 Mark, darunter für den Botschafter 100 000 M. Im Ganzen treten also hinzu 58 600 M. Die Umwandlung in eine Botschaft ist lediglich als eine Folge der Erhebung der spanischen Gesandtschaft am diesseitigen Hofe zu einer Botschaft anzusehen, und zwar, wie bemerkt wird, als ein Akt „der internationalen Courtoisie und der zunehmenden Bedeutung, welche Spanien in politischer und handelspolitischer Beziehung besitzt“. Die Bemessung der Gehalte entspricht jenen der deutschen Botschaft in Rom. Ferner wird im Etat des Auswärtigen Amtes bei den einmaligen Ausgaben ein Beitrag zur Beschaffung der noch in Olympia zurückgelassenen Architekturstücke von 2 500 M. nachträglich gefordert. Bekanntlich hat die griechische Regierung vertragsmäßig trotz ihres Eigenthumsrechts an den Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia Deutschland die Erlaubniß erteilt, Kopien und Abformungen der ausgegrabenen Gegenstände zu nehmen, und sich vorbehalten, etwa gefundene Duplikate von Kunstgegenständen dem Reiche zu überlassen. Die deutschseits von den Griechenland verbliebenen Originalkunstwerken genommenen Abgüsse sind mit Vorwissen der Bundesregierungen der preussischen Museumsverwaltung gegen Erstattung der Herstellungskosten überlassen und Gypsabgüsse derselben in der zur Disposition der hiesigen Museen stehenden Halle der Fürstengruft am Lustgarten untergebracht worden, wogegen die preussische Museumsverwaltung den in den einzelnen deutschen Bundesstaaten bestehenden Kunstinstituten nach Wunsch Gypsabgüsse von den in ihrem Besitz befindlichen Formen geliefert bezw. zu liefern sich verpflichtet hat. Demnach haben auch die von der griechischen Regierung überlassenen, in das Eigenthum des Reichs übergegangenen Doubletten von Ausgrabungsstücken, soweit dieselben bis jetzt aus Olympia herbeigeschafft sind, in Ermangelung einer dem Reich zur Verfügung stehenden Lokalität in der Halle der Fürstengruft und im Antiquarium der königlichen Museen einzeitige Unterkunft gefunden. Eine definitive Bestimmung über den Verbleib der Doubletten ist bisher nicht getroffen und wird zweckmäßiger Weise erst zu treffen sein, wenn sämtliche Doubletten — auch die zur Zeit noch in Olympia befindlichen — hierher gelangt sein werden. Die Ausgrabungsarbeiten selbst sind gegenwärtig zwar völlig beendet; es sind jedoch in Olympia noch eine Anzahl Doubletten zurückgelassen, darunter besonders werthvolle Architekturstücke, deren Hierherkunft von sachverständiger Seite angelegentlich befürwortet worden ist. Die dem Reiche angehörigen Ausgrabungsstücke sollen übrigens vorläufig in den hiesigen Museen aufbewahrt werden. — Ferner ist der Ankauf der im Eigenthum der Vereinigten Deutschen Telegraphengesellschaft zu Berlin befindlichen beiden Telegraphentabel zwischen Vorkum und Lovestoft und zwischen Griefel und Valentin beschloffen. Es sind dazu angelegt 6 300 000 M. Dieser Nachtrag zum Etat der Post- und Telegraphenverwaltung wird durch eine besondere Denkschrift begründet werden. — Der Bundesrath wird sich über diese Forderungen alsbald schlüssig zu machen haben und allem Anschein nach werden dieselben den Reichstag früher beschäftigen, als der viererwähnte Nachtrag zum Militäretat, welcher noch nicht bis zur Ueberweisung an den Bundesrath gefördert ist.

— Stuttgart, 17. Jan. Der Fürst Waldburg-Zeil-Truchburg, Präsident der Ersten Kammer, ist gesundheitshalber nach dem Süden gereist. Zu der bevorstehenden Saison wird der Vizepräsident Fürst zu Hohenlohe-Langenburg den Vorsitz führen.

— München, 17. Jan. Der Petitionsauschuß der Kammer beschloß einstimmig, die Petition der Würzburger

Centrumswahlmänner auf Abänderung des Landtagwahlgesetzes der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. Jan. Die Session der österreichischen Landtage geht ihrem Abschlusse entgegen. Versammelt sind zur Zeit noch die Landesvertretungen von Steiermark, Kärnten, Krain, Böhmen, Galizien und der Bukowina. Der böhmische Landtag wird nach einer Prager Meldung morgen geschlossen werden. Fast unmittelbar an die Session der Landtage schließt sich die Tagung des Reichsraths an, der am 25. d. Mts. in Wien seine Arbeiten wieder aufnimmt. Der nächste Sessionsschnitt des Reichsraths wird, abgesehen von den wichtigen Vorlagen betreffend die Reform der Zucker- und Branntweinsteuer, der Beratung und Beschlußfassung über eine Reihe von Handelsverträgen gewidmet sein. Der Handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche wird als erster unter den Handelsverträgen, und zwar unmittelbar nach Erledigung des Zuckersteuergesetzes, zur Verhandlung gelangen. Eine größere Debatte dürfte sich bei der Verhandlung über diesen Vertrag kaum ergeben. Dem deutschen Vertrage wird der Handelsvertrag mit Italien unmittelbar nachfolgen. Der für die Option in Betreff der Seiden- und Leinwandzölle vorgesehene Termin vom 15. März spricht für eine möglichst baldige Erledigung dieses Vertrages. Der Handelsvertrag mit Italien ist, abgesehen von dem Vertrage mit Serbien, der erste Tarifvertrag, der seit der Herrschaft des autonomen Zolltarifs, also seit dem Jahre 1878, von Oesterreich-Ungarn abgeschlossen wurde. Außer den genannten Verträgen wird das Parlament auch den mit Spanien bis zum Jahre 1892 verlängerten Meißbegünstigungsvertrag, sowie den Handelsvertrag mit Sansibar zu genehmigen haben. Schließlich dürfte auch der neue Handelsvertrag mit der Schweiz noch in dieser Session zur Verhandlung gelangen. Die schweizerische Regierung dürfte Oesterreich-Ungarn ihre Propositionen in Betreff des neuen Vertrages im Laufe des Frühjahres bekannt geben. Die Verhandlungen sollen in Wien geführt werden, und dürften dieselben angesichts der von der schweizerischen Regierung ausgesprochenen Bereitwilligkeit zum Abschlusse eines Tarifvertrages kaum längere Zeit in Anspruch nehmen.

Frankreich.

Paris, 17. Jan. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich heute mit kleineren Vorlagen, u. a. mit einem vom Abgeordneten Vocroy eingebrachten Gesetzentwurf, nach welchem Schiedsgerichte zur Entscheidung streitiger Fragen zwischen Kaufleuten und ihren Gefolgen eingesetzt werden sollen. Die Kammer nahm diesen Gesetzesvorschlag an. — Der Kassationshof trat gestern Mittag unter dem Voritze des Präsidenten Barbier zusammen, um den Bericht des Rathes Merville über die Affaire Vigneau anzuhören, welcher im Disziplinarwege verfolgt wird, weil er als Untersuchungsrichter seinen Berufspflichten nicht nachgekommen ist. Der Kassationshof ordnete, wie dies Brauch ist, eine eingehende Untersuchung an, mit der Herr Merville abermals betraut ist, bestimmt aber nicht den Tag seiner nächsten Versammlung. Die Sitzungen des Conseil supérieur de la magistrature finden bekanntlich mit Ausschluß der Öffentlichkeit statt. — Der römische Korrespondent des „Temps“ meldete vor einigen Tagen, die Unterhandlungen für den französisch-italienischen Handelsvertrag nähmen eine bessere Wendung. Nach neuen Informationen stützt sich diese Ansicht auf den Umstand, daß die italienischen Delegirten eine neue Basis für die Unterhandlungen vorschlugen, welche dem Auswärtigen Amte annehmbarer schien. Der Minister des Aeußern hat aber vor Fassung eines definitiven Beschlusses das Gutachten seiner Kollegen, des Conseilpräsidenten und des Handelsministers einholen wollen. — Dem „Temps“ zufolge hat der Minister Florens von den umfangreichen Aktenstücken des Zwischenfalles in Florenz Kenntniß genommen. Bevor er jedoch seine Schlussfolgerungen stellt, hat er Abschriften nach Rom gesandt, welche beweisen sollen, daß die Forderungen des italienischen Generalstaatsanwalts auf verschiedenen Irrthümern beruhen, indem bewiesen wird, daß der französische Generalkonsul die italienischen Justizbehörden von der Anlegung der Siegel an die Erbschafts-urkunden benachrichtigt hatte; daß er von dem Beschlusse des Richters nicht in Kenntniß gesetzt wurde und daß der Richter im Konsulat auch diplomatische Akten aufgerissen und beschädigt habe.

Italien.

Rom, 17. Jan. Die Italiener erwarten in gut gesicherten Stellungen vor Massauah den Feind, der sich zwar der italienischen Vorpostenlinie genähert hat, aber anscheinend noch nicht schlüssig über den Zeitpunkt und die Richtung des Angriffs ist. Eine nach London gelangte Meldung besagt, daß der Negus und Ras Alula uneinig in Betreff des Angriffes sind; der Negus wolle für den Beginn der Feindseligkeiten die Sommerhitze abwarten, welche die italienischen Truppen nicht ertragen könnten, während Ras Alula ein sofortiges Vorgehen wünsche, weil in seinem Lager Krankheiten herrschen und die Nahrungsmittel ausgehen. Vielleicht beruht diese Meldung auf Vermuthungen, aber doch auf Vermuthungen, die sehr viel Wahrscheinlichkeit haben. Denn das Transportwesen ist in der That der schwächste Punkt der abyssinischen Kriegsführung und die Versorgung des Heeres mit Lebensmitteln bietet um so größere Schwierigkeiten, als das Land ausgehungert ist. Die Italiener befinden sich in einer verhältnißmäßig günstigen Lage, wenn auch die Zahl der Erkrankungen bei ihnen gleichfalls eine sehr große ist. Ihnen könnte ein alsbaldiger Angriff der Abyssinier nur

erwünscht kommen, da sie darauf vorbereitet sind, den Feind gebührend zu empfangen, während die heiße Jahreszeit die Leistungsfähigkeit ihrer Truppen sehr herabmindern würde. Als Befehlshaber Massauah's hat der italienische Oberkommandant, der nun sein Hauptquartier in Montullo hat, 5 Bataillone zurückgelassen. Die italienischen in Kampflinie sich befindenden Truppen betragen 9000 Mann. Der Generalstab studirt fortwährend die Einzelheiten des Terrains zwischen Dogali und Saati, die Generale selbst rekonoszieren unaufhörlich. 200 Maschinengewehre sind jeglicher Brigade zum speziellen Zwecke zugeheilt, Kundschafterdienst zu verrichten. Der Ingenieur Olivieri, der zur Vervollständigung des Eisenbahngeländes bis nach Saati vorgegangen ist, fand die Straße ganz frei. Der Dampfer „Egitto“, der von Aden den Luftballonpark für die italienische Expedition transportirt, dürfte in Massauah angelangt sein. Zusammen mit den photographischen Apparaten geht dann der ganze Park sofort an die Vorposten ab; die Experimente werden sogleich beginnen, wobei die Luftballons die Stelle der Leuchtwarten vertreten sollen.

Großbritannien.

London, 17. Jan. Die Vorbereitungen zu der am 9. Februar beginnenden Parliaments tagung sind im vollen Gange. Die Minister kehren in die Hauptstadt zurück, Kabinettsräthe sind angezeigt, das künftige Programm wird erörtert. Um für die neue Parliamentssession das Einverständnis der Konservativen und der liberalen Unionisten zu sichern, fanden sich kürzlich Giesche, Ritchie und Holland in Hatfield und in der abgelaufenen Woche Lord Hartington auf dem Auswärtigen Amte mit Lord Salisbury zusammen. Dabei einigte man sich über die Grundzüge des Lokalverwaltungsentwurfs, welcher in der Fassung, die er durch Ritchie, den Vorsteher des Lokalverwaltungsraths, erhalten hatte, unmöglich gewesen sein soll. Der „Standard“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß das Gerücht, es seien Meinungsverschiedenheiten zwischen den liberalen Unionisten und der Regierung über die Lokalverwaltungsbill entstanden, jeder Begründung entbehre. Diese Erklärung ist wohl dahin zu verstehen, daß die Lokalverwaltungsbill in der gegenwärtig vereinbarten Gestalt keinen Anlaß zu Streitigkeiten zwischen den beiden governementalen Parteien gibt. Es ist bisher Lord Salisbury stets gelungen, den vorlauten Theil seiner Partei, der auf stärkere Betonung konservativer Grundsätze und Bevorzugung konservativer Männer drängt, zum Schweigen zu bringen und die Hoffnungen der Gladstonianer, durch einen Miß zwischen den Unionisten in's Amt zu gelangen, zu vereiteln. Der Londoner Korrespondent des regierungsfreundlichen Dubliner „Daily Express“ kündigt auch eine Vorlage hinsichtlich des passiven Parlamentswahlrechtes an. Er schreibt: „Man hat Grund zu der Annahme, daß die Regierung in der kommenden Session eine Vorlage einreichen wird, wonach Personen, welche wegen gewisser Vergehen verurtheilt worden sind, nicht in's Parlament gewählt werden dürfen. Ebenso wird die Geschäftsordnung des Hauses wahrscheinlich in unerwarteter Richtung verschärft werden.“ Indessen dürfte die Bestätigung für diese Ankündigung abzuwarten sein. — Am Samstag hielt der Exekutivauschuß der liberal-unionistischen Fraktion unter dem Voritze des Marquis von Hartington eine Sitzung, um seine Stellung dem gesetzgeberischen Programm der Regierung gegenüber festzustellen. So weit verlautet, beschloß die Versammlung die Gründung weiterer liberal-unionistischer Vereine im Lande und die Aufstellung des konservativen Mattinson als Kandidaten der Fraktion bei der bevorstehenden Erziehung in Liverpool. Der Ausschuß wird vor der Wiedereröffnung des Parlaments noch einmal zusammenkommen.

Bulgarien.

Sofia, 17. Jan. Die 31 Nachwahlen zur Sobranje fielen im Sinne der Regierung aus; in Lowtscha, dem Wahlfreie Radostawoffs, konnte die Wahl wegen allzu großer Kälte nicht stattfinden. Prinz Ferdinand gedenkt nächsten Freitag mit seiner Mutter nach Philippopol zu reisen. Die Reise sollte schon am Dienstag erfolgen, wurde aber aufgeschoben, und dieser Aufschub hat Veranlassung zu dem Gerüchte gegeben, daß eine Verschwörung gegen das Leben des Prinzen entdeckt worden sei. Was an diesem Gerüchte Wahres ist, läßt sich nicht entscheiden. Es wurden allerdings in den letzten Tagen hier mehrere Verhaftungen vorgenommen, doch gehören solche hier zu Lande unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu den Seltenheiten.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 18. Jan. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Voritze des Präsidenten Lameny. An Regierungstisch: der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Wirklicher Geheimrath Dr. Noff, und die Ministerialräthe Hef, v. Jagemann und Dörner. Das Sekretariat gibt als neuen Einlauf bekannt: die Petition der Handelskammer Freiburg, die Fortführung der Schwarzwaldbahn von Neustadt über Löfingen nach Donaueschingen betreffend. Der Präsident macht dem Hause Mittheilung von Zuschriften der Abgg. Fieser und Winterer, welche um Ertheilung eines Urlaubs behufs Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstags bezw. wegen Krankheit nachsuchen. Den beiden Gesuchen wird stattgegeben. Das Haus tritt hierauf ein in die heutige Tagesordnung, deren Gegenstand die Beratung des von dem Abg. Frech schriftlich erstatteten Berichtes über das Budget

des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, und zwar zunächst der Ausgabe Tit. I—VI, XI und XII, und Einnahme Tit. I bildet.

Indem wir uns ausführlichen Bericht für morgen vorbehalten, theilen wir heute nur mit, daß die Tit. I—V und von Tit. VI der ordentliche Etat vollständig, der außerordentliche bis einschließlich § 3 durchberathen wurden und daß bei sämtlichen Positionen die Anträge der Kommission meistens einstimmige Annahme fanden.

Zu Tit. I, Ministerium, entspann sich eine längere Diskussion über die Frage der Einführung der Berufung in Strafsachen, der Verringerung der Zahl der gerichtlichen Eide, über die Anberaumung der gerichtlichen Termine, über die Zeit der Abhaltung der Schwurgerichtssitzungen, über die Bestellung von Konkursverwaltern und die Honorare derselben, und theilte sich an dieser Debatte die Abgg. Basser mann, Kiefer, Gerber, v. Neubronn, Kraatz, Geßell, Schneider, Marbe und der Berichterstatter, sowie von Seiten der Großh. Regierung Wirkl. Geheimrath Noff.

Bei Tit. III Landgerichte bringt Abg. Geßell die Besetzung der Kammern für Handelsfachen mit Beisitzern aus dem Kaufmannsstande zur Sprache, ihm antworten Abg. Schneider und Wirkl. Geheimrath Noff.

Anschließend der Beratung von Tit. V, Amtsgerichte, spricht Abg. Nopp über die Erlassung von Anerkennungsurtheilen; die Abgg. Strübe und Friderich sowie Wirkl. Geheimrath Noff zu § 16 a., Befolgungen der Amtsrichter; die Abgg. Weber und Marbe sowie Ministerialrath Dörner anlässlich der Beratung des § 17 a., Befolgungen der Gerichtsnotare, über die Eintheilung der Notariatsdistrikte im Amtsbezirk Offenburg; die Abgg. Nopp, Friderich und der Berichterstatter sowie Wirkl. Geheimrath Noff zu § 21 a., Gehalte der Gerichtsschreiber; zu § 26 tritt Abg. v. Stoesser für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Sickingen ein; zu § 33 die Abg. Kraatz, Geßell und Frank für die Beschaffung eines besseren Zuganges zu dem Amtsgerichtsgebäude in Pforzheim, während bei beiden Positionen Ministerialrath v. Jagemann den Standpunkt der Großh. Regierung gegenüber den geäußerten Wünschen kennzeichnet.

An der Beratung über Tit. VI, §§ 2 und 3 im außerordentlichen Etat, Wiederherstellung der Amtsgerichte Haslach und Gengenbach, theilte sich die Abgg. Frech, Marbe, Beringer, Nopp, Burg, Friderich, Gerber und Burg, welche sich mit Ausnahme des Letzteren für den Kommissionsantrag auf Bewilligung der angeforderten Beträge aussprechen, sowie seitens der Großh. Regierung Wirkl. Geheimrath Noff und Ministerialrath Dörner.

Mit der beinahe einstimmigen Annahme dieser beiden Positionen schließt die heutige Sitzung nach 1 Uhr.

* Karlsruhe, 18. Jan. 5. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 24. Januar, Vormittags 10 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beratung des Berichtes der Justizkommission über den Gesetzentwurf die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen betreffend. Berichterstatter: Landgerichtspräsident Dr. v. Rottel. 3. Erstattung und Beratung des Berichtes der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen von 1884 und 1885 des Großh. Ministeriums der Finanzen. Berichterstatter: Freiherr E. A. v. Göler.

* Karlsruhe, 18. Jan. 16. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 20. Januar, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Fortsetzung der Beratung des Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1888 und 1889 Tit. I—VI, Tit. XI und XII der Ausgaben und Tit. I der Einnahmen, Berichterstatter: Abg. Frech. 3. Derselben des Ministeriums Tit. VII der Ausgaben und Tit. II der Einnahmen, Berichterstatter: Abg. Röber. 4. Derselben des Ministeriums Tit. VIII, IX, X der Ausgaben, Tit. III der Einnahmen, Berichterstatter: Abg. Fieser. 5. Derselben des Großh. Ministeriums des Innern, Tit. I bis X (mit Ausnahme von IX B. Außerordentlicher Etat, §§ 3 und 4) und Tit. XX bis XXII der Ausgabe, sowie Tit. I der Einnahme, Berichterstatter: Abg. Wilkens.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Januar.

Heute Vormittag ertheilte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den nachbenannten Personen Audienz: dem Professor Ritter, Vorstand der Höheren Bürgerschule zu Sinsheim, dem Professor von Domaszewski von Heidelberg, dem Universitätsbibliothekar Dr. Höttinger von Straßburg, dem Hofrath Prof. Dr. Just, dem Geh. Finanzrath a. D. Forschner, dem Geheimrath Dr. Gmelin, dem Landgerichts-Sekretär König, dem Hofsphotographen Ruf und dem Hoflieferanten Schöber von hier, sowie dem Herrn Erzpriester Kremer von Mörchingen in Lothringen. Sodann nahm der Großherzog die Meldung des Premierlieutenants Grafen von Henni vom 1. Badijchen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 entgegen. Nachmittags empfing Seine Königliche Hoheit den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths Geheimrath von Stoesser zur Vortragserstattung. Später fand bei Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin eine musikalische Unterhaltung in kleinerem Kreise statt.

(Im Oberpostdirektionsbezirk Karlsruhe) während des IV. Vierteljahres 1887 sind folgende Personalveränderungen eingetreten:

Neueste Telegramme.

(Nach Schluss der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 18. Jan. Seine Majestät der Kaiser empfing heute Vormittag den zur Botschaft in Madrid kommandirten Rittermeister v. Bülow und nahm darauf einen längeren Vortrag des Wirkl. Geh. Rathes v. Wilmowski entgegen.

Berlin, 18. Jan. Wie nunmehr bestimmt wird, wird Se. Majestät der Kaiser das Krönungs- und Ordensfest am 22. Januar persönlich abhalten und sich hierzu Mittags um 11 1/2 Uhr nach dem königl. Schloß begeben.

Berlin, 18. Jan. Der Reichstag erledigte heute die erste Lesung des Mündel'schen Gesetzesentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Zuständigkeit des Schwurgerichts). Die zweite Lesung findet im Plenum statt. Im Laufe der Debatte sprachen sich Marquardsen und Hartmann gegen, Träger, Frohne und Barth für den Gesetzesentwurf aus.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die erste Lesung des Antrags Reichensperger über die Wiedereinführung der Berufung erledigt. Im Laufe der Debatte hatten sich Klemm gegen, Miquel für den Antrag ausgesprochen. Mündel verteidigte den Antrag mit dem Hinweis, daß es eine sittlich berechtigte Forderung sei, daß ein Urtheil nochmals geprüft werde. Die zweite Lesung findet im Plenum statt. Nächste Sitzung Freitag: Etat und Reliktenbeiträge.

Berlin, 18. Jan. Die Kommission des Reichstags für das Gesetz über die Wehrpflicht nahm die §§ 1, 2, 4-7 unverändert an, den § 3 mit einem Amendement, wonach Personen, die vor dem 20. Lebensjahre in das stehende Heer treten, entsprechend früher aus der Landwehr zweiten Aufgebots ausscheiden. Auf eine Anfrage über die Höhe der einmaligen Kosten erwiderte der Kriegsminister, daß die bezügliche Frage liege dem Kaiser zur Genehmigung vor.

Wien, 18. Jan. (Privattelegramm.) Die „Presse“ bespricht den Brief des Russischen Kaisers an den Moskauer Generalgouverneur sympathisch, wünscht aber, daß Rußland seine Friedensliebe auch praktisch bethätige durch Vorschläge zur Lösung der bulgarischen Frage.

Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 19. Jan. 10. Ab.-Vorh.: „Hamlet, Prinz von Dänemark“, Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare. Uebersetzt von Schlegel. Anfang 6 Uhr.

Freitag den 20. Jan. 11. Ab.-Vorh. Zum erstenmale wiederholt: „Die Weisheit des Salomo“, Schauspiel in 5 Akten, von Paul Heyse. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag den 21. Jan. Vorstellung im Sonderabonnement. Der Ring des Nibelungen: „Das Rheingold“ in 1 Aufzuge, von Richard Wagner. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag den 22. Jan. Vorstellung im Sonderabonnement. Der Ring des Nibelungen: „Die Walküre“ in 3 Aufzügen, von Richard Wagner. Anfang 5 Uhr.

Zu der Gesamtauführung von „Der Ring des Nibelungen“ sind für m. t. l. i. c. e. Billete auf nummerirte und Logenplätze mit Ausnahme einiger Billete auf II. und III. Rang-Logen vergeben.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Table with columns: Januar, 17. Nachts 9 U., 18. Morgs. 7 U., 18. Mittags 2 U. and rows for Barom., Therm., Wind, etc.

Wasserstand des Rheins. Magau, 18. Jan., Morgs. 8.07 m, gefallen 8 cm.

Uebersicht der Witterung. Eine schmale Zone höchsten Luftdrucks über 785 mm erstreckt sich von Schottland südwärts dem Schwarzen Meere und scheidet das Gebiet mit nördlichen bis westlichen Winden von demjenigen mit vorwiegend östlicher Luftströmung.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 18. Januar 1888.

Table with columns: Staatspapiere, Banknoten, Wechsel, etc. and rows for various financial instruments and locations like Berlin, Wien, Paris.

G. Henneberg in Zürich, Seidenfabrik-Dépot (K. u. K. Hoflieferant). Für Privat vorkaufliche Bezugsquelle von Seidenstoffen jeden Genres in schwarz, weiß u. farbige. Muster umgehend. Doppelt Vierporto. Durchschnittl. Lager ca. 8000 Stück.

Angenommen sind: 1. als Postgehilfen: Friedrich Günther in Karlsruhe-Mühlburg, Jakob Eckert in Bertheim, Karl Baas in Rehl, Wilhelm Karl Krüger in Sinsheim (Elsenz), Wilhelm Hermann Rommel in Wimpfen, Peter Wittmann in Walldorf, Hermann Blaise in Karlsruhe-Mühlburg, Wilhelm Grafed in Merchingen, Gustav Wilhelm Neff in Karlsruhe-Mühlburg, Johann Heinrich Pfisterer in Lodenburg; 2. als Postanwärter: Heinrich Hauser in Reilingen; 3. als Postagenten: Mathias Stark in Hambrüden, Heinrich Gebhardt in Rheinau (Baden), Andreas Kohler in Oberhausen (Amt Bruchsal).

Angestellt sind: als Bureauassistent Postassistent Schmidt in Karlsruhe; als Postsekretär Postpraktikant Nabs in Karlsruhe; als Telegraphensekretär Obertelegraphenassistent Schulz in Mannheim; als Postassistent Postassistent Hub in Raßatt, Postanwärter Schott in Bretten; als Postverwalter die Postassistenten Jöst in Rothenfels und Wendel in Wimpfen.

Ernannt ist: zum Oberpostassistent Postassistent Möbius in Weinheim.

Es haben bestanden: die Postassistentenprüfung: die Postgehilfen Berger in Mannheim, F. Schädel in Karlsruhe, Heilig und Aid in Heidelberg, Schnellbacher in Mannheim, J. Grimm in Forstheim, Doffner in Karlsruhe, R. Schmitt in Heidelberg, Scheidel in Mannheim.

Befördert sind: 1. der Postsekretär Kunert von Mannheim nach Baden-Baden; 2. die Postpraktikanten Hubbe von Baden-Baden nach Mannheim, Buscherbrud von Düsselhof nach Mannheim, Jürgen von Hamburg nach Mannheim, Knuth von Berlin nach Baden-Baden, Emmermann von Stettin nach Mannheim, Schuband von Magdeburg nach Mannheim, Wiebiche von Mannheim nach Karlsruhe; 3. der Obertelegraphenassistent Pirch von Raßatt nach Karlsruhe; 4. die Postassistenten Bredno von Mannheim nach Raßatt, Hub von Karlsruhe nach Raßatt, Hirsch von Mannheim nach Reilingen, Wäpfa von Karlsruhe nach Mannheim, J. A. Schmitt von Walldorf nach Mannheim, Schweiderdt von Heidelberg nach Reilingen, Faetsch von Gernsbach nach Gaggenau, Kaufmann von Karlsruhe nach Forstheim, Stegmann von Baden-Baden nach Karlsruhe, Wenzel von Heidelberg nach Karlsruhe; 5. die Postverwalter Willemann von Reilingen nach Walldorf, Weid von Forstheim nach Karlsruhe.

Freiwillig ausgeschieden: die Postgehilfen Möhner in Achern und Seig in Tauberbischofsheim, die Postagenten Endemann in Raßatt, Vork in Rheinau, Jösel in Oberhausen (Amt Bruchsal), Stern in Reilingen.

Im Wege der Kündigung entlassen: Postagent Grub in Hambrüden.

In den Ruhestand getreten: Postverwalter Keim in Walldorf.

Gestorben: Postdirektor a. D. Schmolz in Karlsruhe.

(Das Groß. Bezirksamt) erläßt folgende Bekanntmachung: Unter Bezugnahme auf nachstehende, seitens des Groß. Bezirksamtes gegebene Belehrung über Maßregeln gegen die Ausbreitung der Masern wird hiemit auf Grund des § 5 ff. der Verordnung vom 2. August 1884, die Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten betreffend, verfügt, daß an den Masern noch nicht erkrankte gesunde schulpflichtige Kinder aus solchen Familien, in welchen sich Masernkrankheit befinden, nicht zur Schule geschickt werden dürfen. Bei Zuwiderhandlungen würde Strafe erfolgen. Die genannte Belehrung des Groß. Bezirksamtes lautet: Da die Erkrankungen an Masern in der Stadt in einer fortwährenden Zunahme begriffen sind, werden über die Befreiung am Schulbesuch seitens der Kinder aus Familien, in denen einzelne Kinder von dieser Krankheit erkrankt sind, folgende Bestimmungen zur Kenntniß der Einwohnerschaft gebracht: Der Ansteckungsstoff der Masernkrankheit ist erfahrungsgemäß ein äußerst flüchtiger, in der Nähe sehr wirksam, aber rasch vergänglich, der nie an Kleidern u. s. w. haftet. Es ist daher nicht anzunehmen, daß derselbe durch dritte Personen, die selbst gesund sind und bleiben, übertragen werden kann. Aus diesen Gründen steht dem Schulbesuche von Kindern, die die Masern bereits gehabt haben, wenn in ihrer Familie bereits Fälle dieser Krankheit aufgetreten sind, kein Hinderniß im Wege. Befinden sich in einer Familie mehrere die Schule besuchende Kinder, welche die Masern noch nicht gehabt haben, und erkrankt eines derselben an dieser Krankheit, so empfiehlt es sich, die übrigen von dem Schulbesuche abzuhalten, da mit der größten Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist, daß diese auch erkranken werden und schon im Vorläuferstadium die Krankheit verbreiten können.

(Die Allgemeine Volksbibliothek) hat vom 9. bis 15. Januar an 528 Besuchern 669 Bände ausgeliehen.

Forstheim, 17. Jan. (Ausstellung. - Theater.) Auf letzten Sonntag hatte der hiesige Kunstgewerbeverein wieder eine interessante Ausstellung veranstaltet, welche u. A. enthielt: einen hübschen, sehr kunstreich gearbeiteten silbernen Tafelaufsatz, angefertigt von Herrn K. Liebenpfeiffer von hier und dem Herrn Medizinalrath Dr. Gißler von der Stadtgemeinde gewidmet; ferner ein Uhrenschloß, getrieben und abgeleitet von Herrn Doktor Diemann von hier - eine ganz ausgezeichnete Arbeit; sodann noch Kollektionen von Halsbandschloßern (alte schwäbische und bayerische Filigranarbeiten) und von Photographien der französischen Kronbiamanten. - Sonntag Abend war im Museum die erste von vier Vorstellungen, welche von Karlsruher Hofkapellmusikern hier gegeben werden. Zur Aufführung gelangte: „Doktor Claus“ von A. Arronge. Es wirkten dabei mit die Damen Frau Gröber, Frau Kachel, Fräulein Bod, Fräulein Engelhardt, Fräulein Wabel und die Herren Benedict, Jelenko, Klein, Vange, Prasa, Schilling und Wassermann. Den Darstellern ward reichlich Beifall zu Theil.

Bruchsal, 17. Jan. (Die Suppenanstalt) in der Klosterkuchle nahn gestern unter der Leitung des hiesigen Frauenvereins ihre wohlthätige Wirkksamkeit wieder auf. Gleich am ersten Tage wurde an 274 arme Personen hiesiger Stadt Suppe mit Fleisch unentgeltlich verabfolgt, eine Zahl, die für das Bedürfniß nach einer solchen Anstalt ein bedeuendes Zeugniß liefert. Auch gegen Bezahlung wird dort Speise verabreicht. Die Preise stellen sich für Suppe auf 10 Pf., Suppe mit Fleisch auf 20 Pf. und für Suppe, Fleisch und Gemüse auf 30 Pf. Am ersten Tage wurde gegen Bezahlung nur 1 Portion abgegeben, doch dürfte für die Zukunft der Zuspruch sich steigern. Die städtische Sparkasse hat der Anstalt vorläufig 600 Mark bewilligt; milde Beiträge sind stets willkommen.

Gernsbach, 17. Jan. (Die Bienenzüchter) waren bei der Kälte auch für ihre Bienenvölker sehr besorgt, aber auch diese sind glücklich durchgekommen. Im Winter 1879/80 sind hier die meisten Bienen völlig erfroren und manche Züchter mußten wieder ganz von vorn anfangen. - Eine für die Bienenzucht wichtige Erfindung hat ein Lehrer in Thüringen, H. Körbs in Berka gemacht. Es ist demselben nämlich gelungen, eine Kunst-

wabe zu konstruiren, die die Bienenzüchter nicht mit Eiern belegen kann und die daher von den Bienen ganz mit Honig gefüllt werden muß. Wenn dem Bienenzüchter solche Waben zu Gebot stehen, so kann er den Honigraum ohne Sperrgitter und Schiedbretchen einrichten wie es ihm am passendsten erscheint, und diese Erfindung würde, wenn die Herstellung der neuen Kunstwaben nicht zu komplizirt ist, für die Bienenzucht von weittragender Bedeutung sein. Der obgenannte Erfinder wird in einer Broschüre, die zum Preise von 1 M. 50 Pf. verkauft werden soll, über seine neue Kunstwabe den Bienenzüchtern die entsprechenden Mittheilungen machen.

Konstanz, 17. Jan. (Stiftung. - Obstbaumanlage. - Eisbahn.) Von den Erben des kürzlich hier verstorbenen Herrn Baron v. Sulzer-Wart sind der Stadt 4000 M. überwiesen worden zu einer Stiftung, deren Erträge zur Bekleidung armer Schulkinder verwendet werden sollen. - Der Bürgerauschuß hat gestern beschlossen, daß auch das letzte der Stadt gehörige Reithaus ausgetoht und in eine Obstbaumanlage verwandelt werde. Auch dieses Reithaus hatte in den letzten 10 Jahren erheblich mehr gekostet wie eingetragen. - Die Eisbahn auf dem Untersee ist gegenwärtig prachtvoll. Man kann von Allensbach per Schlittschuh nicht nur nach Nadelstall und Zuzang, sondern von dort aus auch nach der Schweizerseite bei Mannebach herübergelangen. Die Bahn wird sehr fleißig - auch von Fernerwohnenden - besucht.

Vom Bodensee, 17. Jan. (Wasserleitung. - Obstbaumzucht.) In Gailingen haben die zur Herstellung der neuen Wasserleitung erforderlichen Arbeiten bereits begonnen. Zur Kostenbedeckung wurde die Aufnahme eines Kapitals von 32000 M. bewerkstelligt, welches mit 4proz. Verzinsung innerhalb 25 Jahren getilgt werden soll. - Auf Grund sorgfältiger Beobachtungen hat Herr Inspektor J. G. Sell in Gailingen kürzlich der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß unsere Infektenwelt, die Baumkuschlinge, alljährlich nahezu eben so sehr den Obstbau schädigen, als die Fröste, daß das, was vor- oder nachher gesund verblieben wäre, oder dem Froste entkam, gewöhnlich dem Apfelsäurestecher und dem Frostpanzer zur Beute fällt, wodurch sich totale Obsternten erklären lassen. Die Annahme erscheint daher gerechtfertigt, daß schlecht gepflegte Baumgärten unserer Obstbaum ebenfalls sehr schaden, als die späten Frühjahrströste, daß wir darauf bedacht sein müssen, daß jeder Baumbesitzer seine alten abgestorbenen Bäume und deren Aeste entfernt und daß die stehenbleibenden Bäume mindehens von Moos und Flechten gefäubert werden, - was durch das Kalten am besten geschieht.

Theater und Kunst.

Karlsruhe, 18. Jan. (Groß. Hoftheater.) Gestern Abend gelangte Mailart's leichtsinnige, graziose, vorübergehende auch einen tieferen Gefühlston anschlagende komische Oper „Das Glück des Eremiten“ zur Aufführung. Die Vorbereitung hierzu ist wohl etwas kurz ausgefallen; so verlangt z. B. der den letzten Akt eröffnende Chor - eine der besten Nummern der Oper - ein flotteres Tempo, ein sichereres Zusammengreifen, soll dessen Eigenart zur richtigen Geltung gelangen. Die Rolle Priquet wurde von Fräul. Fritsch gegeben. Das carrizöse, lecke und spottlustige Wesen der jungen Ziegenhirtin kann ohne Ueberschreitung der Schönheitlinie in Gesang und Spiel schärfer und pittoresker ausgedrückt werden, immerhin bot Fräul. Fritsch die beste Leistung des Abends. Eine zarte Färbung verlieh sie namentlich der vorstellenden Scene der Oper (Ich bin hübsch?), auch die persiflirte Arie des letzten Aktes sang sie mit entsprechender Leichtigkeit und charakteristischem Ausdruck. Frau Parlatier sah als Georgette allerliebste aus, traf den Ausdruck harnloser Coquetterie sehr gut und sang trotz ihrer avirierten Unpäßlichkeit mit überraschender Frische. Weniger gut disponirt schien Herr Rosenber; er that seiner Stimme mehrfache Gewalt an und intonirte zu hoch. Herr Körner spielte die Rolle des Pächters mit bestem Humor; dagegen vermißten wir als wirklich gute Eigenschaft des Herrn v. Fibno in der Rolle des Belamy nur eines zu rühmen: seinen guten Willen.

Verschiedenes.

Stuttgart, 17. Jan. (Aus einer Verhandlung des Stuttgarter „Güterbesitzervereins“ über die Befämpfung der Weinfäulnis) ist folgendes mittheilenswerth. Die Versammlung, die vorzugsweise die Verhältnisse der württembergischen Weingärtner bei ihren Besprechungen berücksichtigte, nahm entschiedene Stellung gegen die Auffassung, welcher die Stuttgarter Handels- und Gewerbeämter in einer Eingabe an den Reichstag Ausdruck gegeben hat. Der Güterbesitzerverein richtet sich vor Allem gegen den Vorschlag, das Galliren des Weines ohne Deklarationszwang zu erlauben, ja, es dem Weingärtner sogar zu empfehlen. Der Referent, Rathschreiber Warth, führte aus, daß es ganz entschieden im Interesse der kleineren Weinbauunternehmer sei, daß von Seiten des Produzenten das Gemäch im absolut unersäfflichsten Naturzustand verkauft werde. Der Nutzen des Gallirens für den Weintrinker sollte nicht bestritten werden, aber es sei besser, wenn diese Manipulation vom Käufer besorgt werde. Der kleine Weingärtner, der im Herbst von der Witte weg verfaule und zu verkaufen genöthigt sei, könne sie überhaupt nicht besorgen; ein Zusammenstoßen einer ganzen Anzahl von Weingärtnern zu gemeinsamer Ausführung des Gallirens sei, so wie die Verhältnisse liegen praktisch undurchführbar. - Das Galliren involvire aber auch eine Ueberschneidung, die ohne Deklaration unzulässig schein. Es komme in Württemberg nicht selten vor, daß das Weinprodukt bis zu 14 Proz. (pro Mille) Säure habe; verfaule man mit einem solchen Wein nach den Vorschriften Gall's, so müsse dem Wein mehr als das gleiche Quantum Wasser zugefügt werden. Der entsprechend harte Inhalt von Zucker gebe dann allerdings den nöthigen Alkoholgehalt, aber ein so hergerichteter Wein sei bezüglich aller übrigen Bestandtheile, des Extrakts und der wichtigsten Nährsalze um die Hälfte des normalen Prozentsages vermindert. Der in solchen Dingen Erfahrung wisse sich freilich zu helfen, er gebe Glycerin, Kochsalz u. s. w. zu, aber es erhebe sich die Frage, wann denn eigentlich dann die erlaubte Verbesserung aufhöre und wann die Fäulniserei anfangen? - Was die Deklaration betreffe, so sei die Kontrolle allerdings zur Zeit noch nicht absolut sicher, aber dies sei auch auf anderen gesetzgeberischen Gebieten ein Mangel. Die Chemie schreite zudem fort und das Galliren sei eine Sache, die der Weinproduzent, wenigstens der kleinere, nicht im Verborgenen treiben könne. Der Verein will eventuell seine Anschauungen dem Reichstag in einer Petition darlegen.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 17. Jan. Weizen, fremder, loco 18.75, hiesiger loco 17.50, per März 17.90, per Mai 18.30, per Juli 18.65...

Bremen, 17. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Sten-

Seine Resolutionsbestimmungen: 1 Zent. = 3 Rmt., 7 Schilling 1/2, und 1/2 Schilling = 12 Rmt., 1 Gulden 8 Sch. = 2 Rmt., 1 Rente = 50 Rmt.

Table with columns for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments. Includes entries like 'Baden 4 Obligat. fl. 103.10', 'Preußen 4% Consols M. 106.90', etc.

hart white loco 8.35. Steigend. Amerik. Schweinefleisch, Wil-

Antwerpen, 17. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffin., Type weiß, bispon. 21, per Januar 20, per Februar 18, per Septbr.-Dezbr. 18. Fest. Amerikanisches Schweinefleisch bisponibel, 90 Frcs.

Paris, 17. Jan. Rüböl per Januar 57.-, per Februar 57.-, per März-Juni 57.-, per Mai-August 56.75. Matt. Spiritus per Jan. 46.75, per Mai-Aug. 48.75. Weh. - Zucker, weißer, N. Nr. 3, per Januar 42.75, per März-Juni 43.75.

Frankfurter Kurse vom 17. Januar 1888.

Table of Frankfurt stock market prices. Includes entries like 'Eisenbahn-Aktien', 'Bank-Aktien', 'Kommunal-Aktien', etc.

Nachgebend. - Mehl, 12 Markten, per Jan. 51.80, per Febr. 51.80, per März-Juni 52.60, per Mai-August 53.25. Weizen per Januar 23.25, per Februar 23.30, per März-Juni 24.-, per Mai-August 24.3. Still - Roggen per Januar 14.10, per Februar 14.40, per März-Juni 14.60, per Mai-August 15.10. Still. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7.1/2, dto. in Philadelphia 7.1/2, Mehl 3.30, Rother Winterweizen 0.91, Mais (New) 62, Aender fair refin. Muscov. 5.1/2, Kaffee, fair Rio 17.1/2, Schmalz (Wilcox) 7.80, Speck - Getreidefracht nach Liverpool 2.

1 Zent. = 3 Rmt., 1 Rmt. = 20 Rmt., 1 Dollar = 4 Rmt., 25 Rmt. = 1 Centen-

Table of exchange rates and gold prices. Includes entries like 'Dollars in Gold', 'Souverains', 'Obligations und Indutrie-Aktien', etc.

Large advertisement for 'Große Gewinne ohne Risiko'. Promises 'Francs 600,000 und 300,000' and describes a lottery-like game with monthly drawings.

Ein freundliche Wohnung von 4 Zimmern und Zubehör wird vom 23. April v. einer fl. Beamtenfamilie gesucht. Preis bis 500 M. Off. unter R. B. 6. an die Expedition d. Bl.

Advertisement for 'Red Star Line' shipping services. Features a star logo and text: 'Rothe Stern Linie', 'Antwerpen nach New York', 'Philadelphia'.

Bürgerliche Rechtspflege. Konkursverfahren. R. 715. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Marius Sprich in Karlsruhe ist in Folge eines von dem Gemeindefiskus gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf Freitag den 10. Februar 1888, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hiersebst - Madentstr. Nr. 2, I. Stock, Zimmer Nr. 2 - anberaumt.

ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der II. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Waldshut ist auf Samstag den 10. März 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Waldshut, den 16. Januar 1888. Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts. Krebs.

R. 342. Nr. 311. Waldshut. Die Ehefrau des Wilhelm Wäbner von Schlageten, M. Agatha, geb. Behringer, wurde durch Urteil der II. Civilkammer des hiesigen Gerichts vom 24. Dezember 1887 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Die Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts. Krebs.

R. 349. Nr. 756. Lörrach. Das Groß. Amtsgericht Lörrach hat unterm 13. d. M. folgendes Urteil erlassen: 3. S. gegen den Samuel Bloch, Leopold Sohn, Ehefrau von Kirchen, Kl., gegen ihren Ehemann, Befl. Vermögensabfindung betr.

erkennt das Groß. Amtsgericht Lörrach durch Oberamtsrichter Düner für Recht: Klätlerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. (gez.) Düner. Dies veröffentlicht. Lörrach, den 17. Januar 1888. Der Gerichtsschreiber: Appel.

Erbeinweisungen. R. 352.1. Engen. Michael Dohleweger in Welschingen hat um Einweisung in Besitz u. Gehör des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Elisabetha, geb. Stieh, gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache dahier erhoben wird. Engen, den 14. Januar 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. Schaffner.

R. 736.1. Karlsruhe. Die Witwe des Tagelöhners Joh. Christian Haus, Christine Salome, geb. Auf von Kniesingen, hat um Einweisung in die Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.

Etwaige Einsprachen sind binnen vier Wochen dahier vorzutragen. Karlsruhe, den 16. Januar 1888. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. B. Frank.

R. 714. Karlsruhe. Die Witwe des Dekanats Georg Schmitt, Barbara, geb. Kübler dahier, wurde durch Beschluss Groß. Amtsgerichts hiersebst

vom heutigen in die Gewähr des ehemännlichen Nachlasses eingelegt. Karlsruhe, den 17. Januar 1888. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. B. Frank.

L. 295. 3. Nr. 513. Müllheim. Groß. Amtsgericht Müllheim hat heute folgende Aufforderung erlassen: Tagelöhner Jakob Friedrich Meier von Oberweiler hat um Einweisung in Besitz und Gehör des Nachlasses seiner Ehefrau, Maria Barbara, geb. Gehret, gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen hiegegen Einspruch erhoben wird. Müllheim, den 12. Januar 1888. M. Aler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Erbvorladungen.

R. 701. Sodenheim. Peter Bauß und Maximilian Bauß, beide von Sodenheim, z. J. in America an unbekanntem Orte, sind zur Erbschaft ihres Vaters, Jakob Bauß II., gewissen Cigarrenfabrikanten von Sodenheim, berufen.

Dieselben werden hiermit öffentlich aufgefodert, sich binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, andernfalls die Erbschaft zugunsten derjenigen, welche solche zufälle, wenn sie die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Sodenheim, den 13. Januar 1888. Verberg, Groß. Notar.

R. 704. Lahr. Der vermählte Franz Vögler von Friesenheim ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, des Waldhüters Karl Vögler in Friesenheim, vom Gesetze berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefodert, sich binnen drei Monaten zu den Verlassenschaftsverhandlungen bei unterzeichnetem Notar anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Lahr, den 14. Januar 1888. Der Groß. Notar: Hiermann.

R. 705. Forstheim. Johann Georg Siebler von Nöttingen, dessen Aufenthaltsort unbekannt, ist am Nachlass seines am 23. September 1872 verstorbenen, Johann Georg Siebler, Tagelöhner von Nöttingen, erberblich. Derselbe wird zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß, wenn er bis dahin nicht erscheint, der Nachlass wird denjenigen zugunsten derjenigen, welchen er zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Forstheim, den 15. Januar 1888. Groß. Notar: Lehmann.

R. 702.1. Ueberlingen. Julius Moll von Bonndorf wird zur Vermögensaufnahme und zu den Teilungsverhandlungen auf Ableben seines Vaters, Peter Moll in Bonndorf, mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denen zugunsten derjenigen, welchen sie zufälle, wenn der Selbende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ueberlingen, den 14. Januar 1888. Groß. Notar: Kurrus.

Handelsregisterinträge. R. 340. Nr. 254. Lörrach. Mit D. 3. 156 wurde zum Firmenregister eingetragen: Firma J. B. Böbler, Spejerei- und Kurzwaarengeschäft in Lörrach. Inhaber ist Johann Friedr. Böbler, derselbe ist mit

Karoline, geb. Schneider, verheiratet; nach dem Ehevertrag von 8. v. Mts. wirt jeder Ehegatte 50 Mark in die Gemeinschaft ein, wogegen alles übrige Vermögen, welches die Ehegatten zur Zeit des Heiratsvertrages erworben, von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verdinglichet erklärt wird. Lörrach, den 5. Januar 1888. Groß. bad. Amtsgericht. Rieder.

Strafrechtspflege. Rabungen. R. 732.1. Nr. 580. Mosbach. 1. Karl Wilhelm Schwartth, geb. 20. Juli 1865 in Vargen, zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Karl Wilhelm Könnle, geb. 21. Mai 1835 in Ehrstädt, zuletzt wohnhaft daselbst, 3. Georg Michael Geiß, geb. 2. April 1865 zu Eschelbronn, zul. wohnhaft daselbst, 4. Konrad Pettemmer, geb. 20. Mai 1865 zu Eschelbronn, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Georg Ludwig Reichert, geb. 4. März 1865 zu Eschelbronn, zuletzt wohnhaft daselbst, 6. Philipp Michael Seuges, geb. 22. November 1865 zu Helmstadt, zul. wohnhaft daselbst, 7. Seligmann Gröbinger, geb. am 7. März 1865 zu Siegelbach, zul. wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen, oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. - Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B. Dieselben werden auf Donnerstag den 8. März 1888, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden die unbeschuldigten Ausbleibenden wegen Verhinderung von dem Gr. Bezirksamt zu Einsicht über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen angestellten Erklärung verurteilt werden. Mosbach, den 14. Januar 1888. Groß. Staatsanwaltschaft. J. B.: Junghans, Peidelberg. Der ledige Schiffer Ernst Ludwig Stapp von hier und zuletzt hier wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgedient zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hiersebst auf: Donnerstag den 1. März 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg angestellten Erklärung verurteilt werden. Heidelberg, den 17. Januar 1888. Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Verm. Bekanntmachungen. R. 716. Karlsruhe. Bekanntmachung. Aus der Bernhard Höber'schen Stiftung ist eine Brautgabe im Betrag von 1300 M. zu vergeben. Die näheren Bedingungen der Anwartschaft sind auf eine solche Brautgabe können aus dem durch Druck veröffentlichten und bei dem Synagogenrat des Landes befindlichen Auszüge aus der betreffenden Stiftungsurkunde ersehen werden. De-

werbungsgefuche sind unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse binnen 6 Wochen anber einzureichen. Karlsruhe, den 14. Januar 1888. Groß. Oberath der Israeliten. Der Ministerial-Konmissionar: Decherer. Willkätter.

R. 712. Karlsruhe. Groß. bad. Staats-Eisenbahnen. Zum Tarif für den Verkehr der Rhein- und Main-Umschlagplätze (Mannheim u.) mit Bayern vom 1. Oktober 1886 gelangt mit Wirkung vom 15. ds. Mts. ab der Nachtrag III zur Ausgabe. Exemplare dieses Nachtrags sind durch die Güterexpedition Mannheim unentgeltlich zu beziehen. Dies wird mit der Maßgabe bekannt gegeben, daß der in diesem Nachtrag enthaltene Ausnahmetarif Nr. 19 für Schleißholz bis auf Weiteres noch außer Geltung bleibt. Karlsruhe, den 17. Januar 1888. General-Direktion.

R. 713. Karlsruhe. Groß. bad. Staats-Eisenbahnen. Zu dem auch im Verkehr zwischen Basel, Badischer Bahnhof und Waldshut einerseits und Stationen der Schweizerischen Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen u. andererseits Anwendung findenden gemeinsamen schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 11 für die Beförderung von Heu und Stroh ist mit Gültigkeit vom 1. Februar l. J. der l. Nachtrag erschienen, durch welchen der Artikel 'Stroh' in den Tarif einbezogen wird. Karlsruhe, den 17. Januar 1888. General-Direktion.

R. 709.1. Karlsruhe. Groß. bad. Staats-Eisenbahnen. Wir verweigern am Montag den 23. ds. Mts., Vormittags 8 Uhr beginnend, in unserm Versteigerungssaal, Eingang beim Ettlinger Wegübergang, die im IV. Quartal 1886 eingeleiteten herrenlosen Reisegeräthe und Frachtgüter. Karlsruhe, den 15. Januar 1888. Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Holzversteigerung. R. 730. Gr. Bezirksforstei Stein versteigert aus Domänenwaldungen ihres Forstbezirks. Montag den 23. d. Mts. aus Distrikt Rimberg bei Ruffbaum: 1 Fichten-, 2 Buchen-, 14 Eichen-Stämme, 118 Ster buchenes, 30 Ster eichenes, 12 Ster gemischtes Scheitholz; 26 Ster gemischtes Prügelholz; 44 Ster gemischtes Stodholz; 3575 buchene und gemischte Wellen; Dienstag den 24. d. Mts. aus Distrikt Dagsberg bei Göbrichen: 2 Buchen-, 18 Eichen-Stämme; 142 Ster buchenes, 12 Ster eichenes, 10 Ster gemischtes Scheitholz; 13 Ster buchenes, 8 Ster gemischtes Prügelholz; 34 Ster gemischtes Stodholz; 4120 Stück buchene und gemischte Wellen; Mittwoch den 25. d. Mts. aus Distrikt Schallenberg bei Stein: 2 Buchen-, 108 Ster buchenes, 18 Ster forlenes, 4 Ster gemischtes Scheitholz, 6 Ster buchenes, 22 Ster gemischtes Prügelholz; 25 Ster Stodholz; 2815 Stück buchene und gemischte Wellen. Die Verhandlung findet auf dem Rathhause zu Stein statt und beginnt jeweils früh 8 bis 10 Uhr. Domänenwaldhüter, Förster und Pfiffschützer in Stein sind angewiesen, die Holzger auf Verlangen vorzuzeigen.